



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.05.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0198/2011

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich handelt es sich bei Entscheidungen zur Abweichung von Baugestaltungssatzungen um Handlungen im übertragenen Wirkungskreis auf Rechtsgrundlage der §§ 63e und 83 ThürBO.

Geboten ist die Befassung des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses wenn es sich um Abweichungen handelt, die aufgrund ihres Umfangs in Art und Maß wesentlich sind und städtebauliche Relevanz haben.

Gemäß Recherche über das bei der Abteilung Bauordnung vorhandene Programm Pro-BauG wurden im Zeitraum

von Juli 2009 – Dezember 2009	3
von Januar 2010 – Dezember 2010	7 und
von Januar 2011 – Mai 2011	2

formelle Abweichungsbescheide genehmigt und 1 Antrag im April 2011 abgelehnt.

Der Inhalt der Abweichungen ist über diese Recherche nicht möglich. Er ist in den Protokollen der Bauausschusssitzungen nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister